

475 - 23 11/06



Stadtratsfraktion Eisenach

Gisela Rexrodt
(Fraktionsvorsitzende)
Stefan Schweßinger
Denise Päsler

SWR 51011
HF 51061
SHR 251013
Berlins-Me.
04/11/2006

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion Eisenach

**Änderungsantrag zur Sitzung des Stadtrates
der Stadt Eisenach
vom 15.09.06**

c/o Gisela Rexrodt
Fröbelstraße 9
99817 Eisenach
Telefon: 03691/ 21 73 72
email: giselarexrodt@web.de

4. September 2006

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt mit sofortiger Wirkung, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus die Prüfung aller Verträge und Unterlagen bezüglich des städtebaulichen Konzepts „Tor zur Stadt“ zu übertragen.

Begründung:

1. In den Beratungen des Stadtentwicklungsausschusses wurde den Mitgliedern das Freistellungsverfahren und die daraus resultierende unentgeltliche Übertragung der in städtischem Besitz befindlichen Grundstücke an die Heinrich Becker GmbH dergestalt erläutert, dass die Mitglieder davon ausgehen mussten, dass nur einem privaten Investor Zuwendungen in Höhe von 90% der entstehenden Kosten gewährt werden.
(Thüringer Staatsanzeiger Nr.41/2002: Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuwendung:

- für kommunale Zuwendungsempfänger i.d.R. 80%
- für juristische Personen des öffentlichen sowie des privaten Rechts und für natürliche Personen i.d.R.60%)

2. Des weiteren wurde in den Beratungen deutlich gemacht, dass man nur einen Investor (HeinrichBecker GmbH) für diese Maßnahme gefunden hätte.

Hier ist die Frage der Ausschreibungspflicht zu klären.

3. Im von der Heinrich Becker GmbH zum Spatenstich ausgehändigten Planungskonzept weist das Baufeld Block I mit ca. 3.410 m² und das Baufeld Block II mit ca. 4.095 m² aus (zusammen 7.505 m²). Nach Abzug aller nicht als reine Verkaufsflächen nutzbaren Flächen verbleiben aber für Block I ca. 1.400 m² und für Block II ca. 2.400 m² (zusammen ca. 3.800 m²). Da die im Plan verzeichneten Flächen auch noch deutlich größer dargestellt sind, als die zu bebauenden Flächen des Bebauungsplanes, muss mit einer weiteren Verkleinerung gerechnet werden.

Dies bedeutet eine andere Realisierung des Konzeptes, als im Prospekt dargestellt und wird Auswirkungen auf den von der Stadt beauftragten B-Plan und die angestrebte Vermarktung der Flächen haben.

Gisela Rexrodt (für die Fraktion)

00042